

Beschlussvorlage 1/2020

zur Mitgliederversammlung am 10. September 2020 in Gröditz

Betrifft: Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates
(§ 35 Abs. 2 a der Satzung)

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung 2020 bestätigt den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Beschlussvorlage 2/2020

zur Mitgliederversammlung am 10. September 2020 in Gröditz

Betrifft: Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019
(§ 35 Abs. 1 c)
Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Aufsichtsrat bereits am 11.06.2020 aufgrund des „COVID-19-Gesetzes“ festgestellt.

Beschlussvorschlag: Der Jahresüberschuss in Höhe von 376.625,14 € wird zu 50 % (188.312,57 €) als gesetzliche Rücklage und zu 50 % (188.312,57 €) als freie Rücklage eingestellt.

Beschlussvorlage 3/2020

zur Mitgliederversammlung am 10. September 2020 in Gröditz

Betrifft: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 (§ 35 Abs. 1 f der Satzung)

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung 2020 erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

Beschlussvorlage 4/2020

zur Mitgliederversammlung am 10. September 2020 in Gröditz

Betrifft: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 (§ 35 Abs. 1 f der Satzung)

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung 2020 erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

Beschlussvorlage 5/2020

zur Mitgliederversammlung am 10. September 2020 in Gröditz

Betrifft: Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat entsprechend § 35 Abs. 1 g der Satzung

Auf der Grundlage des § 24 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft scheidet jedes Jahr Mitglieder des Aufsichtsrates aus diesem aus.
Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

Nach der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 sind folgende Mitglieder des Aufsichtsrates ausgeschieden:

Herr Matthias Kluge und Herr Klaus Roßberg.

Herr Roßberg stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Wahlvorschlag

Der Mitgliederversammlung 2020 wird vorgeschlagen, das aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglied, Matthias Kluge, wiederzuwählen.

Das ausgeschiedene Mitglied hat seine Zustimmung zur Wiederwahl erteilt.

Es handelt sich um ein aktives Mitglied des Aufsichtsrates, das durch seine Tätigkeit bewiesen hat, dass es sich seiner Verantwortung bewusst ist.

Es hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Genossenschaft und setzt sich mit hoher Einsatzbereitschaft, seinem ganzen Wissen und Können, für die Lösung der gestellten Aufgaben ein.